

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Franz Thönnies, Günter Rixe, Dr. Peter Glotz, Tilo Braune, Edelgard Bulmahn, Ursula Burchardt, Wolf-Michael Catenhusen, Peter Enders, Lothar Fischer (Homburg), Stephan Hilsberg, Horst Kubatschka, Dieter Maaß (Herne), Doris Odendahl, Dr. Edelbert Richter, Gudrun Schaich-Walch, Dieter Schanz, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Heinz Schmitt (Berg), Dr. Angelica Schwall-Düren, Bodo Seidenthal, Dr. Peter Struck, Jörg Tauss, Wolfgang Thierse, Reinhard Weis (Stendal), Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P.
– Drucksachen 13/3698, 13/3914 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – AFBG)

I. Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag hält es für vordringlich, daß die von der Bundesregierung zerschlagene Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung umgehend wiederhergestellt wird. Die gesetzliche Verankerung eines Rechtsanspruchs auf individuelle Förderung ist aus bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Gründen geboten.
2. Das Inkrafttreten des ursprünglichen Gesetzentwurfs (siehe Drucksachen 13/2490, 13/3023, 13/3070, 13/3225, 13/3363) ist daran gescheitert, daß die Koalitionsfraktionen die Annahme der Beschlußempfehlung (Drucksache 13/3662) des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuß) verhindert haben. Hierin war eine für Bund und Länder tragfähige und qualitativ – auch hinsichtlich der Durchführung – angemessene Kompromißlösung erreicht worden.
3. Der Deutsche Bundestag hält nach wie vor das von den Koalitionsfraktionen eingeschlagene Verfahren mit der Neueinbringung eines Gesetzentwurfs, der einerseits die der Bundesregierung im Ausschuß abgerungenen Leistungsverbesserungen enthält, der andererseits nach den Intentionen der Bundesregierung der Zustimmung des Bundesrates letztendlich nicht bedurft hätte, für falsch.

4. Der Deutsche Bundestag nimmt zur Kenntnis, daß die Bundesregierung ihre Verweigerungshaltung hat aufgeben müssen. Ein für die Betroffenen – Teilnehmerinnen und Teilnehmer wie Anbieter von Fortbildungsmaßnahmen, Handwerk und Mittelstand – nachteiliges, weil langanhaltendes parlamentarisches Verfahren hätte durch ein rechtzeitiges Einlenken der Bundesregierung vermieden werden können.

II. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Das Gesetz läßt weiterhin eine Fülle von qualitativen Mängeln erkennen, auf die bereits in der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung am 21. November 1995 von allen Sachverständigen im weitgehenden Konsens hingewiesen worden ist.
2. Der Deutsche Bundestag hält es auch weiterhin für geboten, daß dem Grunde nach die individuelle Ausbildungsförderung für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an allgemein- und berufsbildenden Ausbildungsgängen ohne Belastung der künftigen Absolventinnen und Absolventen insbesondere durch verzinsliche Darlehen der Deutschen Lastenausgleichsbank erfolgen sollte.
3. Der in diesem Gesetz beschrittene Weg widerspricht dem Charakter von Bildung als „Zukunftsinvestition“ für die Gesellschaft und Wirtschaft wie dem „Generationenvertrag“ zugunsten der jungen Generation in der Ausbildung. Der Deutsche Bundestag weist jeden Versuch zurück, mit dem Grundsatz der „Gleichwertigkeit“ von allgemeiner und beruflicher Bildung nunmehr eine Verschlechterung in weiteren Förderungsbereichen zu begründen.

III. Weiter wolle der Bundestag beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Länder bei der Durchführung dieses Bundesgesetzes, das sie nach Artikel 104 a Abs. 3 des Grundgesetzes im Auftrag des Bundes durchzuführen haben, entsprechend zu unterstützen. Probleme bei der Durchführung sind – nicht nur in der Anfangsphase – von der Bundesregierung unverzüglich und in Kooperation mit den Ländern zu lösen.
2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, das Gesetz durch unabhängige Sachverständige evaluieren zu lassen. Dem Deutschen Bundestag ist zwei Jahre nach Inkrafttreten über die Ergebnisse dieser Evaluation zu berichten. Diesem Bericht sind eine Stellungnahme der Bundesregierung und evtl. Vorschläge zur Novellierung des Gesetzes beizufügen.

Bonn, den 28. Februar 1996

**Franz Thönnies
Günter Rixe
Dr. Peter Glotz
Tilo Braune
Edelgard Bulmahn
Ursula Burchardt
Wolf-Michael Catenhusen
Peter Enders
Lothar Fischer (Homburg)
Stephan Hilsberg
Horst Kubatschka
Dieter Maaß (Herne)
Doris Odendahl
Dr. Edelbert Richter
Gudrun Schaich-Walch
Dieter Schanz
Horst Schmidbauer (Nürnberg)
Heinz Schmitt (Berg)
Dr. Angelica Schwall-Düren
Bodo Seidenthal
Dr. Peter Struck
Jörg Tauss
Wolfgang Thierse
Reinhard Weis (Stendal)
Rudolf Scharping und Fraktion**

